

Nachtragssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Jahr 2003

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 01.04.2003 §§ 77 sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV0) vom 01. Mai 2002 § 34 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg Kreisstadt Eilenburg in seiner Sitzung am 06. Oktober 2003 mit Beschluss - Nr. 53/03 folgende Haushaltsnachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes erhöhen sich	um	7.845.250 EUR
	auf	49.691.950 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	um	451.450 EUR
	auf	19.128.450 EUR
davon im Vermögenshaushalt	um	7.393.800 EUR
	auf	30.563.500 EUR
2. Der Gesamtbetrag der genehmigten Kreditaufnahmen bleibt unverändert in Höhe von bestehen		0 EUR
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2003 bleibt unverändert in Höhe von bestehen		10.496.200,00 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird	von	1.500.000,00 EUR
neu festgelegt.	auf	3.500.000 EUR

§ 3

Die Steuerhebesätze bleiben unverändert:

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		250 v.H.
b) für die bebauten Grundstücke (Grundsteuer B)		360 v.H.
der Steuermeßbeträge		

2. für die Gewerbesteuer
der Steuermeßbeträge.

Die §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung behalten für den Nachtragshaushalt weiterhin ihre Gültigkeit

§ 6¹

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage 1 neu festgesetzt.

¹ Die Satzung wurde am 06.10.2003 beschlossen und am 14.11.2003 im Amtsblatt 45/2003 veröffentlicht.